

II-8478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 20. Jänner 1993
GZ: 10.101/532-X/A/5a/92

3785/AB

1993-01-21

zu 4015/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

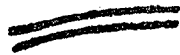
In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4015/J betreffend die Grundeinlösungen im Zuge des Ausbaues der Pyhrn-Autobahn, welche die Abgeordneten Aumayr, Meisinger, Apfelbeck und Mag. Haupt am 18. Dezember 1992 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage fest:

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieser sachlich ungerechtfertigten Entschädigungspraxis entgegenzuwirken?

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß für jene Bauern, die der Grundabtretung nicht zustimmen und enteignet werden müssen, die gleiche Bemessungsgrundlage zur Anwendung kommt, wie im Falle eines konsensualen Ablöseverfahrens?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Die Erteilung von Weisungen über die Bemessung von Enteignungsschädigungen ist dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nach der bisher gültigen Rechtslage verwehrt. Im übrigen steht es den Parteien des Enteignungsverfahrens, also auch den betroffenen Grundeigentümer frei, gemäß § 20 (3) Bundesstraßengesetz 1971, binnen drei Monaten nach Rechtskraft des Enteignungsbescheides die Entscheidung des örtlich zuständigen Bezirksgerichtes über die Höhe der Entschädigung zu begehren.